



**EUROPÄISCHE KOMMISSION**  
GENERALDIREKTION X  
Information, Kommunikation, Kultur, audiovisuelle Medien  
Politik im audiovisuellen Bereich, Kultur und Sport  
**Sport**

# **Das Europäische Sportmodell**

**Diskussionspapier der GD X**

# Inhalt

<b>Vorbemerkung.....</b>	<b>1</b>
<b>KAPITEL 1</b>	
<b>DAS EUROPÄISCHE SPORTMODELL.....</b>	<b>3</b>
<b>1 DAS EUROPÄISCHE SPORTMODELL .....</b>	<b>3</b>
<b>1.1 Organisation des Sports in Europa.....</b>	<b>3</b>
1.1.1 Pyramidaler Aufbau .....	3
1.1.1.1 Die Vereine .....	3
1.1.1.2 Die Regionalverbände .....	4
1.1.1.3 Die nationalen Verbände .....	4
1.1.1.4 Die europäischen Verbände.....	4
1.1.2 Auf- und Abstieg .....	5
<b>1.2 Die Wesensmerkmale des Sports in Europa.....</b>	<b>5</b>
1.2.1 Der basisnahe Ansatz .....	5
1.2.2 Nationale Identität .....	5
1.2.3 Internationale Wettbewerbe .....	6
1.2.4 Negative Aspekte .....	6
<b>1.3 Die Bedeutung des Sports in Europa .....</b>	<b>6</b>
<b>2 ÄNDERUNGEN .....</b>	<b>7</b>
<b>2.1 Schritte zur Globalisierung .....</b>	<b>7</b>
<b>2.2 Wesentliche Änderungen in den 80er Jahren .....</b>	<b>7</b>
<b>2.3 Jüngste Entwicklungen in den 90er Jahren .....</b>	<b>8</b>
<b>3 PROBLEME .....</b>	<b>8</b>
<b>3.1 Die Rolle der Sportverbände .....</b>	<b>8</b>
3.1.1 Probleme mit den einflußreichsten Mitgliedern .....	8
3.1.2 Probleme mit den Mitgliedern an der Basis .....	9
<b>3.2 Wettbewerbsrecht .....</b>	<b>9</b>
<b>3.3 Mehrfachbesitz .....</b>	<b>9</b>
<b>3.4 Finanzierung .....</b>	<b>10</b>
<b>4 FRAGEN .....</b>	<b>11</b>
<b>4.1 Die Rolle der nationalen Verbände.....</b>	<b>11</b>
<b>4.2 Geschlossene Wettbewerbe.....</b>	<b>11</b>

4.3	Solidarität .....	12
4.4	Sportförderung.....	12
4.5	Europäisches Sportmodell .....	12

## **KAPITEL 2**

<b>SPORT UND FERNSEHEN.....</b>	<b>14</b>
---------------------------------	-----------

<b>5 ENTWICKLUNG VON SPORT UND FERNSEHEN IN EUROPA.....</b>	<b>13</b>
---	-----------

<b>6 ÜBERTRAGUNGSRECHTE .....</b>	<b>14</b>
-----------------------------------	-----------

6.1	Eigentum an Übertragungsrechten.....	15
-----	--------------------------------------	----

6.2	Gemeinsame Vermarktung.....	15
-----	-----------------------------	----

6.3	Exklusivität .....	16
-----	--------------------	----

6.4	Erwerb von Fußballvereinen.....	16
-----	---------------------------------	----

<b>7 RECHT AUF INFORMATION.....</b>	<b>17</b>
-------------------------------------	-----------

<b>8 DIE ZUKÜNFTIGE ROLLE DES ÖFFENTLICH-RECHTLICHEN FERNSEHENS IN EUROPA.....</b>	<b>17</b>
--	-----------

<b>9 FRAGEN.....</b>	<b>18</b>
----------------------	-----------

9.1	Gemeinsame Vermarktung und Dauer der Exklusivitätsrechte .....	18
-----	--	----

9.2	Verflechtung von Sport und audiovisueller Industrie.....	18
-----	--	----

9.3	Recht auf Information .....	19
-----	-----------------------------	----

9.4	Die Rolle des öffentlich-rechtlichen Fernsehens .....	19
-----	---	----

## **KAPITEL 3**

<b>SPORT UND SOZIALPOLITIK.....</b>	<b>21</b>
-------------------------------------	-----------

<b>10 SPORT UND ERZIEHUNG .....</b>	<b>20</b>
-------------------------------------	-----------

<b>11 SPORT ALS MITTEL ZUR SOZIALEN INTEGRATION, BEKÄMPFUNG DES RASSISMUS UND FÖRDERUNG DER TOLERANZ .....</b>	<b>20</b>
--	-----------

<b>12 SPORT UND UMWELTSCHUTZ.....</b>	<b>21</b>
---------------------------------------	-----------

<b>13 SPORT UND ÖFFENTLICHE GESUNDHEIT .....</b>	<b>21</b>
--	-----------

<b>14 SPORT UND DOPING.....</b>	<b>21</b>
---------------------------------	-----------

<b>15</b>	<b><i>SPORT UND BESCHÄFTIGUNG</i></b> .....	<b>23</b>
<b>16</b>	<b>FRAGEN</b> .....	<b>24</b>
<b>16.1</b>	<b>Bildung</b> .....	<b>24</b>
<b>16.2</b>	<b>Soziale Integration</b> .....	<b>24</b>
<b>16.3</b>	<b>Umweltschutz</b> .....	<b>24</b>
<b>16.4</b>	<b>Öffentliche Gesundheit</b> .....	<b>24</b>
<b>16.5</b>	<b>Doping</b> .....	<b>24</b>
<b>16.6</b>	<b>Beschäftigung</b> .....	<b>25</b>



## VORBEMERKUNG

---

In ihrem Arbeitspapier vom September 1998 stellte die Kommission fest, daß der Sport eine erzieherische, eine gesundheitsfördernde, eine gesellschaftliche, eine kulturelle und eine spielerische Aufgabe hat. Wirtschaftlich gesehen entfallen auf den Sport mittlerweile 3 % des Welthandels. Er ist einer der Bereiche mit dem größten Beschäftigungspotential. In den vergangenen Jahren hat sich der Sport in Europa rasch entwickelt. Die zunehmende wirtschaftliche und kommerzielle Bedeutung des Sports beispielsweise im Bereich der Fernsehrechte für Sportveranstaltungen haben zu einer grundlegenden Änderung geführt. Die Europäische Union beschäftigt sich seit 1974<sup>1</sup> mit sportlichen Belangen und betrachtet diese Änderungen aus wirtschaftlicher Sicht.

Die Bestimmungen des EG-Vertrags, das daraus abgeleitete Recht, die Gemeinschaftspolitik und die Entscheidungen haben zunehmend Auswirkungen auf den Sport. Diese Entwicklungen haben zu einer Reihe von Problemen für den Sport in Europa geführt. Bei der Generaldirektion für Wettbewerb (GD IV) der Europäischen Kommission sind beispielsweise 55 Beschwerden im Zusammenhang mit dem Sport eingegangen, zu Themen wie Rolle der Sportorganisationen, Fernsehrechte oder kommerzielles Sponsoring. Die meisten dieser Beschwerden wurden nach dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs im Fall Bosman<sup>2</sup> eingereicht. Diese steigende Anzahl der Beschwerden ist auch bezeichnend für die Kluft zwischen der tatsächlichen Welt des Sports und ihrem gesetzlichen Rahmen.

Im September 1998 veröffentlichte die Kommission ein Arbeitspapier, in dem sie ihre Politik im Bereich Sport darlegt. Der Sport wird hierin nicht nur als Wirtschaftsaktivität, sondern auch als Teil der europäischen Identität angesehen. Diese gesellschaftliche Aufgabe des Sports wurde auch von der Regierungskonferenz zur Überarbeitung des Maastrichter Vertrags anerkannt, und eine Erklärung über den Sport wurde dem Vertrag von Amsterdam beigefügt.

Der Kommission ist bewußt, daß diese Entwicklungen Fragen im Hinblick auf die künftige Organisation des Sports in Europa aufwerfen. Sie ist bereit, den Sportorganisationen bei der Suche nach Lösungen auf der Basis von Eigeninitiativen zu helfen. Zur Unterstützung der Sportverbände und gemäß der Erklärung von Amsterdam möchte die Kommission die Welt des Sports zur künftigen Organisation des Sports in Europa befragen. Zur Vorbereitung des Terrains führt die Kommission eine Befragung durch, bei der alle Beteiligten die durch die veränderte Situation entstandenen Probleme ansprechen und ihre Vorschläge und Anregungen im Hinblick auf die künftige Organisation des Sports in Europa vorbringen können.

Die Ergebnisse ermöglichen der Kommission

- die Vorbereitung der für Mai 1999 geplanten Europäischen Sportkonferenz (*Assises européennes du Sport*) und die
- genauere Festlegung und Bewahrung der tatsächlichen Merkmale des europäischen Sports.

In diesem Arbeitspapier werden Organisation, Merkmale, jüngste Entwicklungen und Probleme des Sports in Europa beschrieben. Die Kommission bittet alle Beteiligten, den beigefügten

---

<sup>1</sup> Urteil des Europäischen Gerichtshofs in der Rs. C-36/74 *Walraeve* gegen *UCI* [1974] Slg. I-1405

<sup>2</sup> Rs. C-415/93

Fragebogen *bis zum 25. Februar 1999* an die Europäische Kommission (Generaldirektion X, Referat Sport, Rue de la Loi 102, B-1049 Brüssel) zu senden.

# KAPITEL 1

## DAS EUROPÄISCHE SPORTMODELL

---

### 1 DAS EUROPÄISCHE SPORTMODELL

Vom Ende des Zweiten Weltkriegs bis zur Mitte der 80er Jahre gab es in Europa das ost- und das westeuropäische Sportmodell, wobei das osteuropäische mehr oder weniger ideologisch ausgerichtet war, da der Sport Teil der Propaganda war. In den westlichen Ländern entwickelte der europäische Sport ein Mischmodell, in dem staatliche und nichtstaatliche Organisationen nebeneinander existierten. Ferner muß berücksichtigt werden, daß sich der Sport parallel zum Fernsehen entwickelt hat, im wesentlichen in einem ausschließlich öffentlich-rechtlichen Fernseh Umfeld. Der westeuropäische Sport ist daher das Ergebnis privater und öffentlicher Maßnahmen. Während der Staat in den nördlichen Ländern nicht eingreift, kontrolliert er in den südlichen Ländern die sportlichen Angelegenheiten.

#### 1.1 Organisation des Sports in Europa

In den Mitgliedstaaten ist der Sport traditionell in nationalen Verbänden organisiert. Nur die Spitzenverbände (in der Regel einer pro Land) sind in europäischen und internationalen Verbänden zusammengeschlossen. Im Grunde ähnelt die Struktur einer spitz zulaufenden Pyramide.

##### 1.1.1 Pyramidaler Aufbau

###### 1.1.1.1 Die Vereine

Die *Vereine* bilden die unterste Stufe dieser Pyramide. Sie bieten jedermann die Gelegenheit, sich auf lokaler Ebene sportlich zu betätigen und fördern dadurch den Gedanken des Breitensports. Ferner kümmern sie sich um die Nachwuchspflege. Auf dieser Ebene ist die ehrenamtliche Mitarbeit besonders wichtig und nutzbringend für die Entwicklung des Sports in Europa. In Portugal gibt es beispielsweise rund 70.000 unbezahlte Trainer und 40.000 unbezahlte Jury- und Ausschlußmitglieder<sup>3</sup>.

Ein mit dieser Ebene eng verbundenes Wesensmerkmal des europäischen Sports ist der Amateursport. Wie das für den Sport zuständige Kommissionsmitglied Marcelino Oreja beim 7. Europäischen Sportforum 1997 betonte, spiegelt der Amateursport diese ureigene, uneigennütige Freude am Sport wider. In diesem Bereich kommt dem Sport eine wichtige gesellschaftliche, da menschenverbindende Aufgabe zu. In Österreich sind beispielsweise rund 39 % der Bevölkerung Mitglied in einem Sportverein oder in einem Verband<sup>4</sup>.

---

<sup>3</sup> Endgültiger Entwurf "Sport in den Mitgliedstaaten", 1991

<sup>4</sup> Sports Information Bulletin, "Sport for All"; Clearing House, 1997, S. 19



### 1.1.1.2 Die Regionalverbände

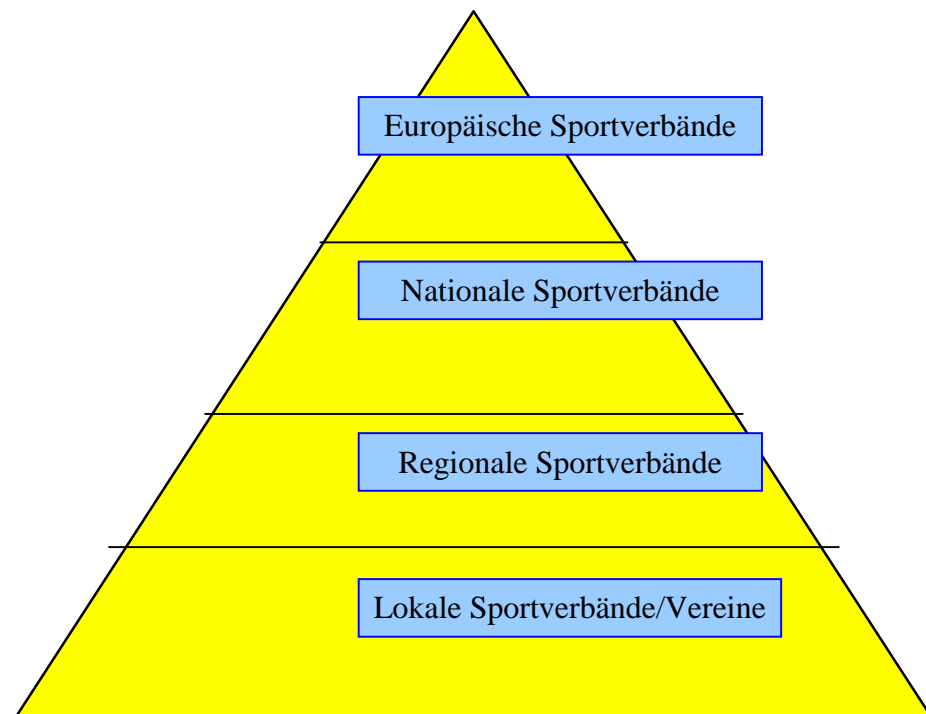
Die Regionalverbände bilden die den Vereinen übergeordnete Ebene. Sie sind zuständig für die Durchführung regionaler Meisterschaften und die Koordinierung des Sports auf regionaler Ebene. In manchen Ländern, z.B. in Deutschland, sind alle Vereine einer Region in regionalen Dachorganisationen zusammengeschlossen.

### 1.1.1.3 Die nationalen Verbände

Die nationalen Verbände bilden in allen Sportdisziplinen die nächsthöhere Ebene. In der Regel sind alle Regionalverbände Mitglied des jeweiligen nationalen Verbandes. Diese Verbände kontrollieren alle allgemeinen Angelegenheiten und sorgen für die Vertretung ihrer Sportart in den europäischen bzw. internationalen Verbänden. Ferner führen sie nationale Meisterschaften durch und fungieren als Kontrollinstanz. Da es für jede Sportdisziplin nur einen nationalen Verband gibt, hat dieser eine Monopolstellung. In jedem Land gibt es beispielsweise nur einen Fußballverband. Nur dieser Verband kann offizielle Meisterschaften durchführen. In manchen Ländern ist die Rolle des Verbandes gesetzlich festgelegt.

### 1.1.1.4 Die europäischen Verbände

Die Spitze der Pyramide bilden die europäischen Verbände, die ebenso organisiert sind wie die nationalen Verbände. Jedem europäischen Verband darf nur jeweils ein nationaler Verband pro Land angehören. Mit Hilfe von Vorschriften, in der Regel durch die Verhängung von Strafen bei einer Beteiligung an inoffiziellen bzw. vom internationalen Verband nicht genehmigten Meisterschaften, versuchen diese Organisationen ihre Stellung zu wahren.



Die Organisation des Sports in Europa  
Das Pyramidenmodell

### *1.1.2 Auf- und Abstieg*

Der pyramidale Aufbau setzt nicht nur, was die Organisation, sondern auch was die Wettbewerbe angeht, eine Wechselbeziehung zwischen den Ebenen voraus, weil auf allen Ebenen Wettbewerbe stattfinden. Ein Fußballverein kann von der unteren Klasse durch Aufstieg Landesmeister werden und sich für einen internationalen Wettbewerb (z.B. den UEFA-Cup) qualifizieren. Andererseits steigen Vereine bei Nichterfolg ab. Auf- und Abstieg gehören zu jeder nationalen Meisterschaft. Durch den Aufstieg neuer Mannschaften sind diese Meisterschaften interessanter als geschlossene Wettbewerbe.

Dieses System von Auf- und Abstieg gilt auch auf europäischer Ebene. In allen Sportarten sind die nationalen Verbände (d.h. die Spitze der Pyramide) Mitglied der europäischen und internationalen Fachverbände, die europäische und internationale Wettbewerbe durchführen. Die Qualifizierung für die Mehrzahl dieser Turniere erfolgt jedoch in der Regel auf nationaler Ebene.

Dieses System von Auf- und Abstieg ist ein Wesensmerkmal des Europäischen Sportmodells. Typisch für die USA sind hingegen geschlossene Meisterschaften und ein Nebeneinander mehrerer Sportverbände in einer Sportart. Es spielen stets dieselben Mannschaften um die Meisterschaft. In Europa versucht man derzeit, beide Systeme zu kombinieren. Kürzlich hat die UEFA vorgeschlagen, daß für die Vereine nicht nur das System von Auf- und Abstieg gelten soll, sondern auch wirtschaftliche und technische Kriterien.

## **1.2 Die Wesensmerkmale des Sports in Europa**

### *1.2.1 Der basisnahe Ansatz*

Typisch für den Sport in Europa ist seine Verwurzelung an der Basis. Die Entwicklung des Sports geht von der Vereinsebene aus, wo der Sport lokal organisiert ist. Der Sport ist traditionell nicht mit staatlichen oder unternehmerischen Einrichtungen verbunden.

Beweis hierfür ist die Tatsache, daß der Sport in Europa im wesentlichen von ehrenamtlichen und unbezahlten Freiwilligen organisiert wird, für die der Sport ein Freizeitvergnügen und eine gesellschaftliche Aufgabe ist. Insofern ist hier ein Unterschied zu den USA festzustellen, wo der Sport im wesentlichen ein Geschäft ist. Der US-Sport ist gekennzeichnet durch eine professionellere Ausrichtung und Organisationsstruktur.

### *1.2.2 Nationale Identität*

Aus der Amsterdamer Erklärung geht hervor, daß der Sport in Europa von großer gesellschaftlicher Bedeutung ist, identitätsstiftenden Charakter hat und zur Völkerverständigung beiträgt.

Der Sport stärkt die nationale oder regionale Identität, indem er den Menschen ein Zugehörigkeitsgefühl vermittelt. Er schlägt eine Brücke zwischen Sportlern und Zuschauern und stärkt die nationale Identifikation. Der Sport trägt zur gesellschaftlichen Stabilität bei und ist Ausdruck von Kultur und Identität.

Obwohl die Globalisierung mittlerweile auch den Sport in Europa erreicht hat, gehört der Sport in Europa zu den letzten Bereichen, in denen aufgrund seiner identitätsstiftenden Wirkung noch nationale Gefühle geweckt werden können.

### 1.2.3 *Internationale Wettbewerbe*

Nationalmannschaften sind die Vertreter einer Nation. In Europa stehen die verschiedenen Länder traditionell im Wettbewerb miteinander und veranstalten internationale Wettkämpfe.

Der Sport in Europa gehört zu den letzten Bereichen, in denen nationale Gefühle geweckt werden. Es ist eine psychologische Notwendigkeit, sich miteinander zu messen. Im Sport ist dies ohne Blutvergießen möglich. Internationale Wettbewerbe bieten den europäischen Ländern die Gelegenheit, ihre Kultur und Tradition zu demonstrieren und somit die für Europa so typische kulturelle Vielfalt zu bewahren.

Insofern unterscheidet sich Europa von den USA, wo man auf zwischenstaatliche Wettbewerbe verzichtet. In den USA gibt es beispielsweise keine Wettbewerbe zwischen Kalifornien und Texas.

### 1.2.4 *Negative Aspekte*

Obwohl die Identitätsstiftung eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe ist, kann sie auch übertriebenen Nationalismus, Rassismus oder Intoleranz fördern.

In der Vergangenheit wurde die Popularität des Sports in Europa von Diktaturen ideologisch mißbraucht. So benutzte beispielsweise das NS-Regime die Olympischen Spiele in Berlin zu Propagandazwecken. Siege von Nationalmannschaften werden häufig als propagandistisches Werkzeug benutzt. Für Mussolini waren Italiens Erfolge bei den Fußballweltmeisterschaften 1934 und 1938 Ausdruck der Überlegenheit des Faschismus. Auch im Ostblock war der Sport ideologisch ausgerichtet und diente Propagandazwecken.

Heute stellen die Hooligans ein Problem für den Sport in Europa dar. Der Hooliganismus ist nicht immer politisch motiviert. Gesellschaftlich oder wirtschaftlich ausgegrenzte Menschen benutzen Sportveranstaltungen, um ihre Frustrationen abzubauen. Diese negativen Aspekte des Sports sind in den USA unbekannt.

## 1.3 **Die Bedeutung des Sports in Europa**

Von jeher waren die Mitgliedstaaten der Europäischen Union Austragungsort sportlicher Großveranstaltungen: von 1896 bis 1996 fanden hier 54 % der Olympischen Sommerspiele und zwischen 1930 und 1998 50 % der Fußballweltmeisterschaften statt. Diese bemerkenswerte Konzentration sportlicher Großveranstaltungen innerhalb der EU hat zum Teil historische Gründe. Die industrielle Revolution ging von Europa aus. Der daraus resultierende wirtschaftliche und gesellschaftliche Fortschritt beschleunigte auch die Entwicklung des Sports in Europa. Der Sport hat seine Wurzeln in Europa. Die Olympische Bewegung geht auf europäische Initiative zurück. Darüber hinaus haben die meisten wichtigen internationalen Sportorganisationen ihren Sitz in Europa. Europa kann daher als Zentrum des Weltsports angesehen werden. Die letzten Entwicklungen zeigen, daß der Sport in Europa äußerst dynamisch ist. Die wichtigsten Änderungen im europäischen Sport werden im nächsten Kapitel dargestellt.

Es gibt ein Europäisches Sportmodell mit eigenen Wesensmerkmalen. Dieses Modell wurde auf fast alle anderen Kontinente und Länder mit Ausnahme Nordamerikas übertragen. Der Sport in Europa hat eine besondere Struktur, die bei der zukünftigen Entwicklung des Sports in Europa berücksichtigt werden muß.

## 2 ÄNDERUNGEN

### 2.1 Schritte zur Globalisierung

Bis zu den 50er Jahren war der Sport auf europäischer Ebene im wesentlichen eine Angelegenheit für Nationalmannschaften und Einzelsportler, die ihr Land im Ausland vertraten. Eines der ersten Beispiele ist die Fußballweltmeisterschaft, die in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts eingeführt wurde.

Nach dem Zweiten Weltkrieg sahen die Staaten in Europa ein, daß es in ihrem eigenen Interesse notwendig war, weitere Konflikte zu vermeiden und den Frieden durch gemeinsame Maßnahmen zu erhalten. Dieser Schritt in Richtung Zusammenarbeit führte zur ersten Europäischen Gemeinschaft 1952 und mit der Einrichtung der Eurovision und der Union der Europäischen Rundfunkorganisationen zum europaweiten Fernsehen.

Einhergehend mit den ersten Maßnahmen zur europäischen Integration auf politischer Ebene wurden im Sport europäische Wettbewerbe geschaffen. Mit der Gründung der UEFA 1954 wurden europäische Vereinswettbewerbe veranstaltet. 1955 schlug die französische Sportzeitschrift *L'Equipe* einen Europapokal-Wettbewerb vor.

Obwohl die erste Fußballweltmeisterschaft bereits 1930 durchgeführt wurde, kam es erst in jüngster Zeit zu einer wirklichen Globalisierung des Sports. Ein wichtiger Faktor hierfür waren Fernsehübertragungen der großen Sportereignisse wie Olympische Spiele und Fußballweltmeisterschaft.

### 2.2 Wesentliche Änderungen in den 80er Jahren

Das IOC unterscheidet nicht mehr zwischen Amateur- und Profisport. Somit stehen die Olympischen Spiele allen offen. Seitdem die Olympischen Spiele auch offizielle Sponsoren haben, ist eine immer größere Kommerzialisierung des Sports zu verzeichnen. Das Sponsoring ist mittlerweile eine der Haupteinnahmequellen des Sports.

Mitte der 80er Jahre fiel in den meisten westeuropäischen Ländern das staatliche Fernsehmonopol. Wie in den USA begann ein heftiger Wettbewerb um die Übertragungsrechte an Großereignissen. Die Übertragung von Fernsehrechten und das Sponsoring machen 65-85 % der Einnahmen bei Sportveranstaltungen aus und sind zur Hauptfinanzierungsquelle des Profisports in Europa geworden. Ferner sollten die Auswirkungen des raschen und weitreichenden technologischen Fortschritts auf das Fernsehen berücksichtigt werden.

Mit der Auflösung des Ostblocks entfielen auch die Einschränkungen für Sportler aus dem Osten, die inzwischen in großer Zahl zum Profisport übergewechselt sind.

In seinem Urteil im Fall Bosman befand der Europäische Gerichtshof, daß auch für Profisportler die Vorzüge des Binnenmarktes, insbesondere die Freizügigkeit für Arbeitnehmer, gelten. Seitdem stehen die nationalen Wettbewerbe Spielern aus ganz Europa offen, was zu einer Belebung der großen europäischen Ligen geführt hat<sup>5</sup>.

---

<sup>5</sup> Auswirkungen des Bosman-Urteils, Mitteilung der Kommissionsmitglieder Van Miert, Flynn und Oreja, SEC (96) 212, vom 2. Februar 1996

## **2.3 Jüngste Entwicklungen in den 90er Jahren**

Im Zusammenhang mit der Schaffung europäischer Superligen mußten viele Traditionsvereine über neue Wege der Finanzierung nachdenken. Seit November 1997 werden englische Fußballvereine wie z.B. Manchester United, Tottenham Hotspur und zahlreiche andere an der Börse notiert, wodurch sie über die finanziellen Mittel verfügen, ihre Führungsrolle im europäischen Sport zu bewahren. Gleichzeitig haben Investmentgesellschaften durch den Erwerb von Mehrheitsanteilen an Fußballvereinen an Einfluß gewonnen. Die English National Investment Company (ENIC) kontrolliert bereits die Vereine Glasgow Rangers, Slavia Prag, Vicenza (Italien) und AEK Athen.

Der neue Vorschlag einer geschlossenen Liga außerhalb der UEFA hat das Interesse vieler Spitzenvereine in Europa geweckt. Innerhalb dieser Liga gibt es weder Auf- noch Abstieg. Es handelt sich um eine neue Form des Wettbewerbs, die nichts mit der bisherigen Pyramidenstruktur zu tun hat.

Die Spitzenvereine interessieren sich für diese Superliga, weil sie mit der Verteilung der Champions League-Einnahmen durch die UEFA unzufrieden sind. Sie sehen diese Initiative als Möglichkeit, mehr Geld an die Teilnehmer und weniger Geld an die Veranstalter des Wettbewerbs fließen zu lassen. Wenn sich die Situation wie in den USA entwickelt, wo das System geschlossener Wettbewerbe seit Jahren existiert, könnten die Spitzenvereine ihre Einnahmen erheblich steigern. Bei diesem neuen Vorgehen würden die Spitzenmannschaften regelmäßig gegeneinander spielen, was in den US-Profiligen seit Jahren die Regel ist.

Die UEFA mußte reagieren und schlug ein neues Konzept vor, das das bisherige System von Auf- und Abstieg mit dem der geschlossenen Meisterschaft kombiniert. Hierbei bietet die UEFA den Vereinen einen höheren Anteil an den Einnahmen aus der Übertragung der Fernsehrechte.

## **3 PROBLEME**

### **3.1 Die Rolle der Sportverbände**

Bis in die 80er Jahre waren die Sportverbände in erster Linie Kontrollinstanzen. In Verhandlungen über die zunehmend lukrativen Fernsehrechte verhielten sie sich jedoch wie Unternehmer. Es stellt sich die Frage, ob die Verbände gleichzeitig Kontrollinstanz und Privatunternehmer sein können. Sowohl an der Spitze als auch an der Basis dieser Verbände hat man immer weniger das Gefühl, daß die jeweiligen Interessen nicht mehr angemessen vertreten werden.

Darüber hinaus wurden in einigen Ländern Ligen eingerichtet, die vom nationalen Verband unabhängig sind, z.B. in England und Spanien beim Fußball sowie in Spanien, Italien und Frankreich beim Basketball.

#### *3.1.1 Probleme mit den einflußreichsten Mitgliedern*

Die erfolgreichsten Mitglieder der Verbände verlangen einen größeren Anteil an den Gewinnen der Verbände und drohen, ansonsten die Verbände zu verlassen und eigene Wettbewerbe ins Leben zu rufen. Die meisten nationalen Verbände verbieten ihren Mitgliedern bei Strafe die Teilnahme an Meisterschaften, die nicht von ihnen organisiert oder genehmigt sind. Werden die führenden europäischen Vereine bei einer Teilnahme

an geschlossenen Wettbewerben von der nationalen Meisterschaft ausgeschlossen? Dies würde das Ende eines Kernbestandteils des europäischen Modells bedeuten, nämlich die Stärkung der nationalen Identität. Soll diese nationale Ausrichtung bewahrt werden, und wenn ja, wie läßt sich dies am besten bewerkstelligen?

### 3.1.2 *Probleme mit den Mitgliedern an der Basis*

Die Mitglieder an der Basis beklagen, daß die Verbände ihrer öffentlichen Aufgabe, d.h. der Förderung des Sports, nicht länger nachkommen. Ferner behaupten sie, daß die Finanzierung durch den Verband im Rahmen des Solidaritätssystems nicht ordentlich funktioniert. Es stellt sich die Frage, ob es Verbänden, die wie Privatunternehmen arbeiten und gleichzeitig den Sport fördern sollen, gelingen kann, das rechte Verhältnis zwischen diesen beiden Aufgaben herzustellen, oder ob ein öffentliches Gremium die Sportförderung übernehmen sollte. Unklar ist, was passiert, wenn die Verbände sowohl ihre einflußreichsten Mitglieder, als auch ihre Mitglieder an der Basis verlieren.

## 3.2 **Wettbewerbsrecht**

Generell wird die Monopolstellung der Verbände nicht infrage gestellt, da sie aufgrund ihrer institutionellen Struktur den Sport anerkanntermaßen optimal organisieren. Die meisten nationalen und internationalen Verbände untersagen ihren Mitgliedern, an Sportveranstaltungen teilzunehmen, die nicht vom jeweiligen Verband organisiert oder zumindest genehmigt sind. Probleme tauchen dann auf, wenn jemand glaubt, seine Interessen würden in einem neuen Verband besser vertreten. Sollten die Verbände für diesen Markt in einen freien Wettbewerb treten dürfen? Beim Boxen, wo es mehrere internationale Verbände wie WBF, WBO, WBA, WBC und IBF gibt, ist dies bereits Realität.

Es stellt sich die Frage, ob die Verbände ihre Satzungen und Strukturen (nur ein Verband pro Land und Sportart) ändern müssen, um den EG-Wettbewerbsregeln, den Binnenmarktvorschriften und den Urteilen des Europäischen Gerichtshofs Rechnung zu tragen. Welche Folgen hätte dies für das europäische Pyramidenmodell? Das Sportgericht<sup>6</sup> hat vor kurzem in einem Urteil bestätigt, daß Sportgremien staatlichen Gremien in ihrer Struktur und ihrer Rolle als Kontrollinstanz ähneln, und daß ihren Maßnahmen ähnliche Prinzipien zugrunde liegen, beispielsweise bei der Änderung von Rechts- oder Verwaltungsvorschriften.

## 3.3 **Mehrfachbesitz**

Wie bereits erwähnt, kontrollieren Investmentgesellschaften einige an der Börse notierte Fußballvereine. Dies könnte für den Sport von Nachteil sein, weil der eigentliche sportliche Wettbewerb verzerrt werden könnte. In ihrer Antwort auf eine Parlamentarische Anfrage hat die Kommission betont, daß die Vorschriften, mit denen Sportorganisationen Vereine, die den gleichen Besitzer haben, daran hindern, innerhalb des gleichen Wettbewerbs auf nationaler oder internationaler Ebene gegeneinander anzutreten, nicht dem EG-Wettbewerbsrecht entspricht. Diese Vorschriften müssen jedoch ihrem Zweck entsprechend angewendet werden, um den ungewissen Ausgang eines Wettbewerbs zu gewährleisten, und im Verhältnis zu dem angestrebten sportlichen

---

<sup>6</sup> Sportgericht (Court of Arbitration for Sport), 17. Juli 1998, CAS 98/200

Ziel zu stehen<sup>7</sup>. In der Rechtssache AEK Athen und Slavia Prag gegen die UEFA hat das Sportgericht kürzlich festgestellt, daß die UEFA unzulässigerweise neue Vorschriften erlassen hat, die es Vereinen mit dem gleichen Besitzer verbieten, im gleichen Wettbewerb gegeneinander anzutreten, ohne daß die betreffenden Fußballvereine ausreichend Zeit erhalten, um sich auf diese Änderung einzustellen. Das Sportgericht kam zu dem Schluß, daß diese neuen Vorschriften zu schnell in Kraft gesetzt worden waren, wodurch die Vereine überrascht und daran gehindert wurden, Maßnahmen zu ergreifen. Allerdings hat sich das Sportgericht nicht zu der Rechtmäßigkeit dieser Vorschriften geäußert<sup>8</sup>.

### **3.4 Finanzierung**

Das Bosman-Urteil hatte erhebliche finanzielle Folgen für den Sport in Europa. Vor dem Bosman-Urteil gehörten Transferzahlungen zu den Haupteinnahmequellen im Fußball. Nach Abschaffung der Transfergebühren stiegen die Spielergehälter ins Unermeßliche, und die Vereine mußten erhebliche Investitionen vornehmen. Die Finanzierung des Sports in Europa hat sich seitdem dramatisch verändert und hängt nun im wesentlichen von Sponsorengeldern und anderen Werbemitteilungen ab.

Die Gewinne, die sich mit einem Sportereignis erzielen lassen, hängen von der Attraktivität der Sportart ab. Weil nicht jede Sportart wie der Fußball für das Fernsehen geeignet ist, besteht die Gefahr, daß nur attraktive Sportarten überleben, und weniger populäre Sportarten an den Rand gedrängt werden. Die Gewinne aus dem Verkauf der Übertragungsrechte verändern die Welt des Sports und vergrößern den Abstand zwischen Amateuren und Berufssportlern sowie zwischen der Spitze und der Basis des Sports in Europa<sup>9</sup>.

Die von Generalanwalt Lenz im Fall Bosman hervorgehobenen Wesensmerkmale des Sports (ungewisser Ausgang, Chancengleichheit der Wettbewerber) sind völlig untypisch für andere Märkte. Nach seinem Vorschlag sollten zur Wahrung des Wettbewerbs die Gewinne verteilt werden. Es muß geprüft werden, ob und wie die erzielten Gewinne zwischen den Vereinen und Verbänden verteilt werden sollen. Dies kann Folgen für die Finanzierung des Sports in Europa haben.

Die UEFA hat ein Solidaritätssystem zur Verteilung der Champions League-Einnahmen entwickelt. Laut UEFA sorgt dieses System für einen ausgewogenen Wettbewerb und einen finanziellen Ausgleich zwischen den Vereinen und fördert den Fußball im allgemeinen<sup>10</sup>. Die großen Fußballvereine werfen der UEFA vor, daß Finanzierung und Verteilung nicht transparent sind. Die kleineren Vereine fordern mehr Geld für das untere Ende der Pyramide. Man kann darüber streiten, ob das UEFA-System vernünftig funktioniert, und ob man ein solches System wirklich benötigt.

---

<sup>7</sup> Antwort von Herrn Van Miert im Namen der Kommission auf eine Schriftliche Anfrage, ABl. C 310 vom 9. Oktober 1998

<sup>8</sup> Sportgericht, 17. Juli 1998, CAS 98/200

<sup>9</sup> Newsletter Wettbewerbspolitik Nr. 2, 1998

<sup>10</sup> Solidaritätssystem der UEFA, 16

In den meisten Mitgliedstaaten wird der Sport durch Lotterien finanziert. Das meiste Geld wird mit Fußballwetten erzielt. Die Fußballer verlangen einen größeren Anteil an diesem Geld als andere Sportarten. Streitig ist, wie das Geld ausgegeben werden soll. Die europäischen Sportverbände erhalten staatliche Gelder und erzielen gleichzeitig Einnahmen mit dem Verkauf von Fernsehrechten. Aber ist dies weiterhin zu rechtfertigen? Soll der Staat staatliche Beihilfen erhalten?

In geschlossenen Wettbewerben verbleibt das Geld innerhalb einer autonomen Organisation, die keine Notwendigkeit sieht, anderen Sportarten zu helfen. Eine Ausbreitung dieser Wettbewerbe wäre schädlich für den Sport in Europa.

## **4 FRAGEN**

### **4.1 Die Rolle der nationalen Verbände**

1. Können wir das Modell eines einzigen Verbandes pro Mitgliedstaat beibehalten?
2. Genügt es, einen Verband zu haben, der vom Management der Mannschaften – wie ein multinationales Unternehmen – bis hin zur Organisation der Ligen und der Förderung des Sports für alles zuständig ist? Können sie diese Aufgaben angemessen miteinander vereinbaren?
3. Glauben Sie, daß die nationalen Verbände in der Lage sind, ihre neuen wirtschaftlichen Aufgaben wie den Verkauf von Fernsehrechten oder den Abschluß von Verträgen neben der Aufgabe der Sportförderung und der Organisation von Wettbewerben zu erfüllen?
4. Gemeinnützige Organisationen führen großangelegte Breitensportveranstaltungen durch. Heißt dies, daß die nationalen Verbände derartige Wettbewerbe nicht organisieren können?
5. Wird hierdurch die Position der Verbände bedroht?
6. Was geschieht mit den Verbänden, wenn sie ihre Mitglieder an der Basis und an der Spitze verlieren? Welche Rolle werden die Verbände spielen?
7. Sollten die Verbände sich darauf beschränken, Vorschriften festzulegen, den Sport zu fördern und Wettbewerbe auf nationaler Ebene zu organisieren?

### **4.2 Geschlossene Wettbewerbe**

1. Sollten sich geschlossene Wettbewerbe durchsetzen, werden die Spitzenvereine nicht mehr an den nationalen Wettbewerben teilnehmen. Werden die nationalen Ligen weiterhin attraktiv bleiben oder zu klein werden? Verlieren die nationalen Ligen durch die geschlossenen Wettbewerbe an Attraktivität?
2. Gefährden geschlossene Wettbewerbe die internationalen Wettbewerbe?
3. Gefährden geschlossene Ligen die Verbindung zwischen Sport und Nationalität?
4. Welche Verbindungen sollten private Ligen (geschlossene Wettbewerbe), sofern sie sich durchsetzen, zu den bestehenden Verbänden haben?



5. Welche Bedingungen sollten diesen Ligen auferlegt werden, wenn sich dieses Modell in Europa durchsetzt?
6. Die Teilnehmer an geschlossenen Ligen werden vorher festgelegt, sie müssen sich nicht qualifizieren. Sind Qualifikationen bzw. Auf- und Abstieg notwendig? Ist eine Verbindung zur nationalen Pyramidenstruktur wichtig?
7. Ist es für Europa von Vorteil, sich dem US-Sportmodell anzunähern?
8. Geschlossene Wettbewerbe führen zu praktischen Problemen. Sehen Sie das Problem, daß Spieler nicht mehr für nationale Wettbewerbe zur Verfügung stehen? Gibt es Termenschwierigkeiten? Wie läßt sich eine vernünftige Koordinierung erzielen?

#### **4.3 Solidarität**

1. Ist Solidarität zwischen dem Sport an der Spitze und an der Basis notwendig?
2. Hört die Solidarität zwischen den Spitzenprofis und der Basis bei Einführung geschlossener Ligen auf?
3. Benötigen wir ein Solidaritätssystem? Wer sollte nach welchem Schlüssel finanzielle Mittel erhalten?
4. Hat es positive oder negative Folgen, wenn es keine Solidarität mehr gibt? Müssen öffentliche Mittel in Zukunft die Zuschüsse der Verbände ersetzen?
5. Glauben Sie, daß das Solidaritätssystem der UEFA für einen gerechten Ausgleich zwischen Vereinen und Sportarten sorgt?

#### **4.4 Sportförderung**

1. Wie sollte dieses Ziel erreicht werden?
2. Sollte unterschieden werden zwischen öffentlichen Mitteln zur Sportförderung und privaten Geldern aus kommerziellen Aktivitäten?
3. Sollten öffentliche Mittel für die Sportförderung bereitgestellt werden? Muß zwischen Amateur- und Profisport unterschieden werden?
4. Sind die nationalen Verbände in der Lage, den Sport fördern können?
5. Glauben Sie, daß der Sport im Rahmen geschlossener Wettbewerbe angemessen gefördert werden kann?

#### **4.5 Europäisches Sportmodell**

1. Können wir das aktuelle Europäische Sportmodell beibehalten?
2. Sollten wir den Status quo beibehalten, oder muß das System angepaßt werden?

## KAPITEL 2

### SPORT UND FERNSEHEN

---

#### 5 ENTWICKLUNG VON SPORT UND FERNSEHEN IN EUROPA

Seit den 50er Jahren haben sich Fernsehen und Sport parallel zueinander weiterentwickelt. Beide waren früher auf nationaler Ebene organisiert, und es gab pro Land nur einen öffentlich-rechtlichen Fernsehsender und einen Verband. Der Fußball wird auf europäischer Ebene durch die UEFA, und das Fernsehen durch die UER (Eurovision) vertreten. Was die Europäische Bewegung auf politischer Ebene ist, sind die europäischen Wettbewerbe im Sport. Mit der Gründung der UEFA 1954 wurden europäische Vereinswettbewerbe veranstaltet. 1955 schlug die französische Sportzeitschrift *L'Equipe* einen Europapokal-Wettbewerb vor.

In den USA war die Situation völlig anders: Private Fernsehsender und Profisportverbände waren an höheren Gewinnen interessiert. Die Fernsehsender konkurrieren miteinander um die interessantesten und publikumswirksamsten Sportveranstaltungen. Die Werbewirtschaft ist ihrerseits an hohen Einschaltquoten interessiert, die in der Regel bei Sportveranstaltungen erreicht werden. Diese enge Verflechtung von Sport, Fernsehen und Werbewirtschaft hat in den USA zu einem völlig anderen Verhältnis zum Sport geführt wie in Europa.

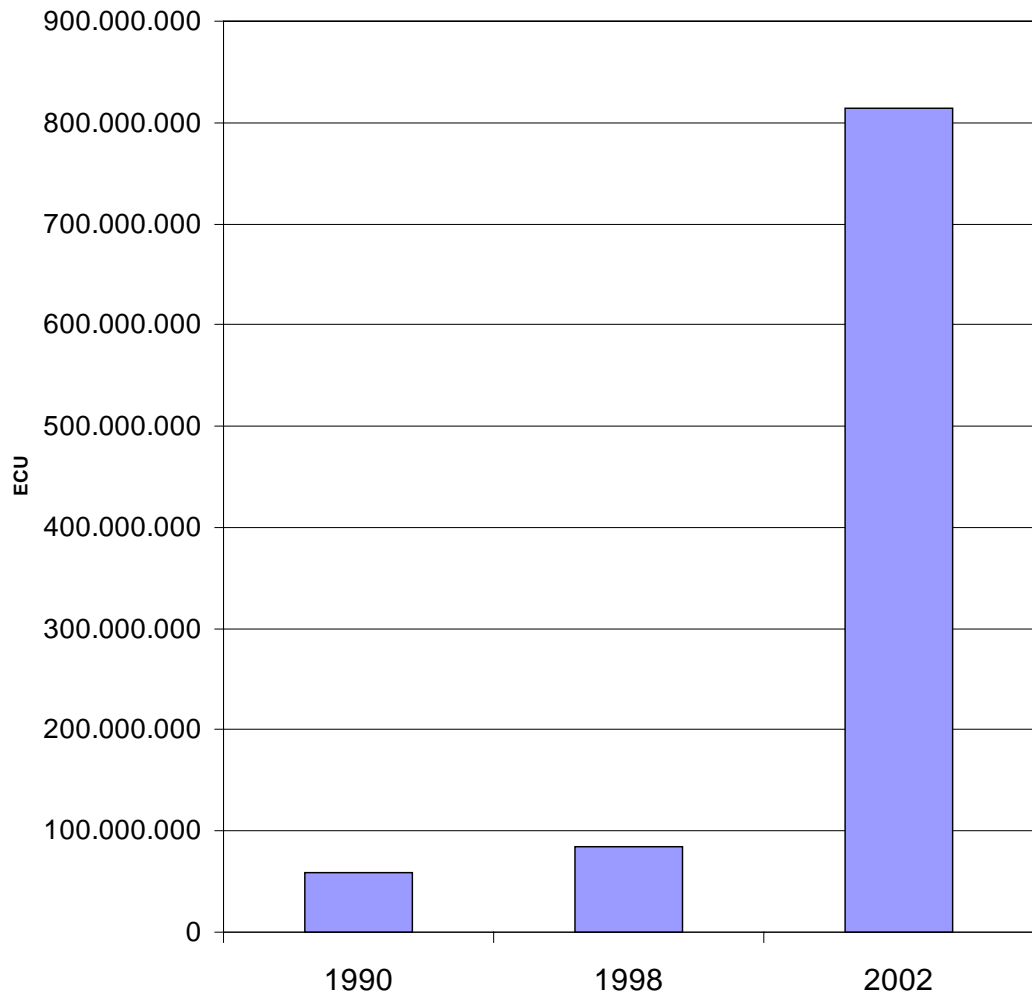
Mitte der 80er Jahre wurde in den meisten westeuropäischen Ländern das öffentlich-rechtliche Fernsehmonopol durch das Privatfernsehen beendet. Seitdem hat der Wettbewerb zwischen den Fernsehsendern die Preise für die Übertragungsrechte an sportlichen Großveranstaltungen wie der Fußballweltmeisterschaft in die Höhe getrieben.

Ein weiterer Grund für den härteren Wettbewerb war der technische Fortschritt im audiovisuellen Bereich. Im Zuge des Übergangs vom analogen zum digitalen Fernsehen stieg die Zahl der Fernsehveranstalter in Europa erheblich an. Dieser neue audiovisuelle Rahmen, insbesondere das Pay-TV, führte zu einem verstärkten Wettbewerb bei der Übertragung sportlicher Großveranstaltungen, die sich besonders dazu eignen, neue Zuschauergruppen bzw. Pay-TV-Abonnenten zu gewinnen.

Im Interesse der Sportübertragungen haben einige Sportverbände ihre Regeln geändert bzw. neue eingeführt, was bereits auf eine äußerst enge kommerzielle Verflechtung hinweist. Zum Beispiel hat der Internationale Basketballverband FIBA ein Time-out bei Fernsehübertragungen eingeführt. Auch der Internationale Tennisverband hat durch das Tie-Break dafür gesorgt, daß Tennisspiele nicht mehr endlos dauern. Die International Volleyball World Union hat kürzlich ihre Regeln geändert, so daß nunmehr Punkte bei jedem *Ballwechsel* erzielt werden können, und nicht mehr wie bisher nur bei eigenem Aufschlag.

## 6 ÜBERTRAGUNGSRECHTE

Die Übertragung von Fernsehrechten ist für die meisten Sportarten zur Haupteinnahmequelle geworden. Im Fußball beispielsweise übertreffen sie bei weitem die Eintrittsgelder, weshalb die meisten Vereine nicht so sehr an einem ausverkauften Stadion, sondern stärker daran interessiert sind, die Fernsehrechte an den Meistbietenden zu verkaufen.



*Fußballweltmeisterschaft - Fernsehübertragungsrechte 1990-2002*

Für die Fernsehsender bietet die Übertragung von bedeutenden Sportveranstaltungen, insbesondere von Fußballspielen, die Möglichkeit, hohe Einschaltquoten zu erzielen, was ebenso wie der starke Wettbewerb im audiovisuellen Bereich zu einer Preisexplosion bei den Übertragungsrechten geführt hat.

## 6.1 Eigentum an Übertragungsrechten

Ein wesentliches Element ist das Eigentum an Übertragungsrechten für Sportveranstaltungen. Diese Frage wurde bereits auf nationaler Ebene behandelt. Die Rechtsprechung in den Mitgliedstaaten zur Frage der Übertragungsrechte inländischer Fußballspiele gibt hierzu gewisse Anhaltspunkte. Der Bundesgerichtshof hat kürzlich entschieden, daß die Übertragungsrechte in der Regel den Vereinen gehören, weil sie die natürlichen Eigentümer dieser Rechte sind. Die Frage, ob unter bestimmten Umständen auch Verbände Eigentumsansprüche geltend machen können, wurde nicht beantwortet<sup>11</sup>.

Aufgrund dieses Urteils änderte der Bundestag das Kartellrecht dahingehend, daß der Deutsche Fußballbund Übertragungsrechte an den künftigen geschlossenen Ligen verkaufen darf<sup>12</sup>. Der Deutsche Fußballbund und Vertreter der Vereine einigten sich darauf, daß die Vereine die Übertragungsrechte ihrer Heimspiele im UEFA-Cup, im Pokal der Pokalsieger und im UI-Cup selbst vermarkten können.

## 6.2 Gemeinsame Vermarktung

Laut dem Europäischen Gerichtshof "fallen sportliche Betätigungen nur insoweit unter das Gemeinschaftsrecht, als sie einen Teil des Wirtschaftslebens im Sinne von Artikel 2 des Vertrages ausmachen"<sup>13</sup>. Gleichwohl unterscheidet sich der Sport von anderen Wirtschaftstätigkeiten: Marktakteure konkurrieren in der Regel um größere Marktanteile; scheidet ein Marktakteur beispielsweise wegen finanzieller Schwierigkeiten aus dem Wettbewerb aus, haben die anderen einen Vorteil. Der Sport hingegen lebt vom Wettbewerb, damit die Meisterschaft interessant und spannend bleibt. Daher muß eine gewisse Ausgeglichenheit zwischen den Vereinen erhalten bleiben. Eine Meisterschaft, die von einem Spitzenverein aufgrund seiner finanziellen Stärke dominiert wird, ist nicht so interessant wie eine Meisterschaft mit gleichwertigen und wirtschaftlich soliden Konkurrenten. Dieser Unterschied zum Wettbewerb zwischen Unternehmen auf anderen Märkten wurde bereits vom Generalanwalt im Bosman-Urteil festgestellt<sup>14</sup>.

Da die Vermarktung der Fernsehrechte die Haupteinnahmequelle ist, könnten kleinere bzw. unbekanntere Vereine in finanzielle Schwierigkeiten geraten, während die europäischen Spitzenvereine mehr Geld als gegenwärtig verlangen können. Damit der Unterschied zwischen großen und kleinen Vereinen nicht noch größer wird, fordert Generalanwalt Lenz Vorschriften, die eine gewisse Ausgeglichenheit unter den Vereinen gewährleisten. Es stellt sich die Frage, ob die gemeinsame Vermarktung der Übertragungsrechte hierfür ein geeignetes Mittel ist.

Die gemeinsame Vermarktung von Übertragungsrechten könnte den Wettbewerb einschränken und somit gegen Artikel 85 Absatz 1 EG-Vertrag verstoßen, wenn

---

<sup>11</sup> Urteil des Bundesgerichtshofs vom 11. Dezember 1997 in der Rs. *Deutscher Fußballbund, UFA Film und ISPR gegen Bundeskartellamt*

<sup>12</sup> *Franfurter Allgemeine Zeitung* vom 8. Mai 1998

<sup>13</sup> Rs. C-36/74 *Walraeve* gegen *UCI* [1974] Slg. I-1405

<sup>14</sup> Rs. C-415/93; Rn. 227 der Schlußanträge des Generalanwalts

hierdurch der Handel zwischen Mitgliedstaaten berührt wird. In diesem Fall wird die Kommission prüfen müssen, ob Ausnahmeregelungen möglich sind.

### **6.3 Exklusivität**

Da die Fernsehveranstalter finanziell von Werbeeinnahmen abhängig sind, versuchen sie möglichst hohe Einschaltquoten zu erzielen. Der Sport, insbesondere der Fußball, gewährleistet dies und ist daher für die Fernsehveranstalter besonders interessant. Aufgrund exklusiver Übertragungsrechte können die Fernsehveranstalter Programme anbieten, die andere Sender nicht anbieten, und so ihre Einschaltquoten und Einnahmen erhöhen und sich von anderen Fernsehveranstaltern abheben. Für die Veranstalter wiederum bedeuten exklusive Übertragungsrechte die optimale kurzfristige Verwertung eines Sportereignisses.

Die Kommission ist nicht der Ansicht, daß exklusive Übertragungsrechte *per se* wettbewerbswidrig sind. Dauer und Umfang der Exklusivität könnten jedoch gegen die Wettbewerbsvorschriften verstoßen. Ob exklusive Übertragungsrechte wettbewerbswidrig sind, hängt vom Einzelfall ab. In der Rechtssache *CODITEL II*<sup>15</sup> urteilte der Europäische Gerichtshof, daß die exklusive Vergabe von Übertragungsrechten nicht *per se* gegen Artikel 85 Absatz 1 verstößt. Der Gerichtshof stellte jedoch fest, daß die Ausübung dieser Rechte dennoch aufgrund besonderer "wirtschaftlicher oder rechtlicher Begleitumstände, die eine spürbare Einschränkung des [...] Vertriebs oder eine Verfälschung des Wettbewerbs auf dem Markt [...] bewirken würden", gegen Artikel 85 Absatz 1 verstoßen kann. Der Gerichtshof stellte ferner fest, daß den Besonderheiten dieses Marktes Rechnung zu tragen ist.

Es könnten gewisse Parallelen zu exklusiven Übertragungsrechten an Sportveranstaltungen gezogen werden. Die besonderen Beziehungen zwischen Sport und Fernsehen müssen hierbei allerdings berücksichtigt werden.

### **6.4 Erwerb von Fußballvereinen**

In den vergangenen Jahren haben große Medienkonzerne in zunehmendem Maße Fußballvereine erworben. Der französische Konzern Canal+ kontrolliert beispielsweise Paris Saint Germain und Servette Genf. Es stellt sich die Frage, ob diese Monopolstellung – Eigentümer der Übertragungsrechte und Ausstrahlung über eigene Sender – mit dem EU-Wettbewerbsrecht vereinbar ist. Im Zusammenhang mit der geplanten Übernahme von Manchester United durch Rupert Murdochs BskyB stellte das für Wettbewerb zuständige Kommissionsmitglied Van Miert in seiner Antwort auf eine Parlamentarische Anfrage fest, daß hierbei die im Gemeinschaftsrecht festgesetzten Schwellenwerte nicht erreicht werden, und daher nationales Recht anwendbar ist<sup>16</sup>.

---

<sup>15</sup> Rs. C-262/81

<sup>16</sup> Antwort von Herrn Van Miert im Namen der Kommission auf eine Parlamentarische Anfrage, ABl. noch nicht veröffentlicht

Gleichwohl betonte die Kommission, sie werde alle Fälle von Verflechtung zwischen Sport und audiovisueller Industrie genauestens überwachen und gewährleisten, daß etwaige Übernahmen mit dem Gemeinschaftsrecht vereinbar sind<sup>17</sup>.

## **7 RECHT AUF INFORMATION**

Solange das Fernsehmonopol existierte, konnten die Zuschauer die sportlichen Großveranstaltungen in der Regel problemlos am Bildschirm verfolgen. Heute benötigt ein Fernsehzuschauer einen Decoder, einen Kabelanschluß oder er muß beim Pay-TV zusätzlich zahlen. Bei einigen Sportarten, denen eine nationale bzw. traditionelle Bedeutung beigemessen wird, sollte die Übertragung durch das freie Fernsehen gewährleistet sein. Dieses wesentliche Recht auf Information führte zur Änderung der Richtlinie "Fernsehen ohne Grenzen"<sup>18</sup> und zur Aufnahme des neuen Artikels 3a, demzufolge die Mitgliedstaaten Maßnahmen ergreifen können, mit denen sichergestellt werden soll, daß Fernsehveranstalter, die ihrer Rechtshoheit unterliegen, nicht Großereignisse auf Ausschließlichkeitsbasis in der Weise übertragen, daß einem bedeutenden Teil der Öffentlichkeit in dem jeweiligen Mitgliedstaat die Möglichkeit vorenthalten wird, diese Ereignisse zu verfolgen. Falls ein Mitgliedstaat entsprechende Maßnahmen ergreift, so erstellt er dabei eine Liste der nationalen und nichtnationalen Ereignisse, denen er eine erhebliche gesellschaftliche Bedeutung beimißt. Ferner stellen die Mitgliedstaaten sicher, daß die ihrer Rechtshoheit unterliegenden Fernsehveranstalter ausschließliche Rechte nicht in der Weise ausüben, daß einem bedeutenden Teil der Öffentlichkeit in einem anderen Mitgliedstaat die Möglichkeit vorenthalten wird, die von diesem anderen Mitgliedstaat festgelegten Ereignisse zu verfolgen.

## **8 DIE ZUKÜNFTIGE ROLLE DES ÖFFENTLICH-RECHTLICHEN FERNSEHENS IN EUROPA**

Das Gericht erster Instanz erklärte in seinem Urteil *Telecinco* gegen *Europäische Kommission*<sup>19</sup>, daß die Europäische Kommission ihren Verpflichtungen gemäß EG-Vertrag nicht nachgekommen ist, da sie bezüglich zweier Beschwerden über staatliche Beihilfen für das öffentlich-rechtliche Fernsehen in Spanien keine Entscheidung angenommen hat. Nach Auffassung der Kommission sollen öffentlich-rechtliche Fernsehsender bei ihrer Finanzierung zwischen Programmen, die der gesetzlich vorgeschriebenen öffentlichen Grundversorgung dienen, und allen sonstigen Programmen wie Sport oder Unterhaltungssendungen, die durch Werbung und Sponsoring finanziert werden müssen, unterscheiden.

Staatliche Beihilfen sind nur für den öffentlichen Auftrag zulässig; bei allen anderen Aufgaben unterliegt die öffentliche Finanzierung den Bestimmungen des Vertrages. Dies könnte dazu führen, daß öffentlich-rechtliche Fernsehanstalten neue

---

<sup>17</sup> Antwort der Kommission auf eine Parlamentarische Anfrage, ABl. noch nicht veröffentlicht

<sup>18</sup> Richtlinie 97/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Juni 1997 zur Änderung der Richtlinie 89/552/EWG des Rates zur Koordinierung bestimmter Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Ausübung der Fernsehaktivität (ABl. L 202 vom 30.7.1997, S. 60)

<sup>19</sup> Rs. T-95/96

Finanzierungsmöglichkeiten finden müssen, um die Fernsehrechte an Sportveranstaltungen erwerben zu können.

Es muß abgewartet werden, ob diese Entwicklung für den Sport schädlich ist, weil die breite Öffentlichkeit, wenn sie Sportereignisse sehen will, per Decoders oder Pay-per-view mehr zahlen muß. Andererseits werden einige Fernsehsender mit geringerer Finanzkraft weniger populäre Sportarten übertragen und somit Minderheitensportarten fördern, die bisher für die Öffentlichkeit wenig attraktiv waren. Ein gutes Beispiel hierfür ist Snooker, der sich im Vereinigten Königreich von einem Minderheitensport zu einem führenden Fernsehsport entwickelt hat.

## **9 FRAGEN**

### **9.1 Gemeinsame Vermarktung und Dauer der Exklusivitätsrechte**

1. Ist die gemeinsame Vermarktung ein geeignetes Mittel, um die finanzielle Ausgewogenheit im europäischen Sport zu erhalten?
2. Wie sollten bei einer gemeinsamen Vermarktung die Einnahmen auf europäischer Ebene verteilt werden?
3. Wie könnten die kommerziellen Ligen mit dem Sport an der Basis zusammenarbeiten?
4. Sollte die gemeinsame Vermarktung nur erlaubt werden, wenn gleiche Wettbewerbschancen gewährleistet werden (wie in den USA, wo die kommerziellen Ligen behaupten, daß die gemeinsame Vermarktung von Übertragungsrechten für eine professionelle Arbeit notwendig ist), oder sollte sie entsprechend dem Vorschlag von Generalanwalt Lenz mit einem Solidaritätsfonds verbunden sein?
5. Welche Kriterien sollten bei der Festlegung der Dauer der Exklusivitätsrechte angewandt werden?
6. Muß die Vermarktung von Übertragungsrechten ausgeschlossen werden, wenn die Verbände ihre Monopolstellung behalten?

### **9.2 Verflechtung von Sport und audiovisueller Industrie**

1. Hat der Erwerb von Sportvereinen durch Medienkonzerne negativen Einfluß auf die Entwicklung des Sports?
2. Schadet eine derartige Verflechtung der normalen Entwicklung sportlicher Wettbewerbe in Europa?
3. Wie kann in diesem Fall die Ethik des Sports geschützt werden?

### **9.3 Recht auf Information**

1. Wird der Sport durch das Pay-TV bedroht?
2. Wie kann ein Ausgleich geschaffen werden zwischen dem Interesse der Sportorganisationen, Einkünfte aus der Vermarktung von Übertragungsrechten zu erzielen, und der Notwendigkeit, den Sport einer möglichst breiten Öffentlichkeit über das Fernsehen zugänglich zu machen?

### **9.4 Die Rolle des öffentlich-rechtlichen Fernsehens**

1. Welche Rolle sollte dem öffentlich-rechtlichen Fernsehen bei der Förderung des Sports zukommen?
2. Sollte das öffentlich-rechtliche Fernsehen im Rahmen seines öffentlichen Versorgungsauftrags auch weniger attraktive Sportarten übertragen?
3. Sollte das durch öffentliche Mittel geförderte öffentlich-rechtliche Fernsehen beim Erwerb von Übertragungsrechten an Sportveranstaltungen mit Privatsendern konkurrieren?



## **KAPITEL 3**

### **SPORT UND SOZIALPOLITIK**

---

Der Sport erfüllt, wie im Arbeitspapier der Kommission über den Sport<sup>20</sup> dargelegt, wichtige gesellschaftliche Aufgaben. Die gesellschaftliche Rolle des Sports in den Bereichen Bildung, Umweltschutz, Gesundheit und Beschäftigung wird in den folgenden Absätzen beschrieben.

#### **10 SPORT UND ERZIEHUNG**

Der Sport erfüllt eine erzieherische Aufgabe, weil er ein genaues Abbild gesellschaftlicher Werte wie Wettbewerbsfähigkeit vermittelt. In der heutigen Welt muß den Kindern bewußt sein, daß das Leben nicht immer leicht ist, und daß man kämpfen muß, um seine Ziele zu erreichen. Andererseits darf der Wettbewerbscharakter des Sports nicht übertrieben werden. Es ist wichtig, den anderen zu respektieren. Dies ist die Grundlage des "Fair play". Das Außergewöhnliche am Sport ist, daß er diese beiden Aspekte vereint, und deshalb ist der Sport für die Erziehung der Jugend besonders wichtig.

Ferner lernt man durch den Sport, daß man nicht bei der ersten Hürde aufgibt, sondern sie überwindet. Der Sport zeigt uns unsere Grenzen, Fähigkeiten, Stärken und Schwächen. Der Wille zum Durchhalten und zum Sieg kann auf das wirkliche Leben übertragen werden.

Amateur- wie Profisport sind Teil der Unterhaltungsindustrie. Allerdings müssen Sportler viel trainieren, was sie vor vielen Versuchungen der modernen Gesellschaft wie Alkohol, Tabak und Drogen schützt.

#### **11 SPORT ALS MITTEL ZUR SOZIALEN INTEGRATION, BEKÄMPFUNG DES RASSISMUS UND FÖRDERUNG DER TOLERANZ**

Neben den zahlreichen positiven Aspekten des Sports gibt es auch negative Aspekte für den einzelnen (Verletzungen, Doping) wie für die Gemeinschaft (Intoleranz, Gewalt). Auf europäischer Ebene gibt es mehrere Initiativen zur Bekämpfung von Rassismus, Diskriminierung und Gewalt. Diese in dem Dokument "Sport Society"<sup>21</sup> aufgeführten Initiativen können nach Zielgruppen (Einwanderer, nationale Minderheiten, Frauen, Homosexuelle, Behinderte und sozial Benachteiligte) und Ländern unterschieden werden. Interessant ist, wie wichtig der Sport beispielsweise für die gesellschaftliche Integration von Einwanderern ist. Diese Initiativen sollen zur Entwicklung einer offeneren und toleranteren Gesellschaft beitragen.

Ein weiterer wichtiger gesellschaftlicher Aspekt des Sports ist seine Integrationsfähigkeit. Dies gilt beispielsweise für Behinderte, die durch Mannschaftssport und Wettkämpfe besser in eine Gemeinschaft eingegliedert werden.

---

<sup>20</sup> Entwicklung und Perspektiven der Gemeinschaftsmaßnahmen im Bereich Sport, Brüssel, 29. September 1998

<sup>21</sup> SportSOCIETY, von Clearing House im Rahmen des EURATHLON-Programms durchgeführte Studie

## 12 SPORT UND UMWELTSCHUTZ

Umweltprobleme finden in der Regel große Aufmerksamkeit, weil sie direkte Auswirkungen auf unser tägliches Leben haben.

Die Olympische Bewegung, die Sportorganisationen, Athleten und Einzelpersonen im Rahmen der Olympischen Charta vereint, spielt eine wichtige Rolle im Bereich Sport und Umweltschutz. Zu ihren Zielen gehört es, daß die Olympischen Spiele mit Rücksicht auf die Umwelt stattfinden, und daß eine weltweite Sensibilisierungskampagne für den Umweltschutz durchgeführt wird.

Aber inwiefern stellt der Sport eine Gefahr für die Umwelt dar? Einige Sportarten wie der Fußball benötigen viel Platz und eine besondere Infrastruktur. Das Skifahren wiederum findet ausschließlich in der freien Natur statt. Der Sport und die Sportstätten haben vielfältige Auswirkungen auf die Natur: Erhaltung der Artenvielfalt, Schutz des Ökosystems, Umweltverschmutzung, Ressourcen- und Abfallwirtschaft, Gesundheit, Sicherheit und Erhaltung des kulturellen Erbes.

## 13 SPORT UND ÖFFENTLICHE GESUNDHEIT

Das lateinische Sprichwort *Mens sana in corpore sano* – ein gesunder Geist in einem gesunden Körper – ist aktueller denn je. In der Informationsgesellschaft, in der die Menschen einen Großteil ihrer Arbeits- und Freizeit am Computer verbringen, ist die körperliche Ertüchtigung besonders notwendig, um fit zu bleiben.

Die positive Auswirkung sportlicher Betätigung auf die Gesundheit steht außer Frage. In zahlreichen Studien wurde nachgewiesen, daß sportliche Betätigung die körperliche Fitneß verbessert, während Bewegungsmangel die Ursache vieler Krankheiten in der westlichen Welt ist.

Welche Sportart ist besonders gesund, und auf welche Weise kann die Ausübung dieses Sports am besten gefördert werden?

Ein weiterer wichtiger Aspekt sind die Sportverletzungen. Präventive Maßnahmen sind notwendig, um Verletzungen zu verhindern. Der Europarat hat im Rahmen des WHO-Aktionsplans "Gesundheit für alle" eine Untersuchung dieses Problems und die Erarbeitung einer Präventivstrategie in Auftrag gegeben. Die größten Risiken sind interne Risiken, d.h. Risiken, die auf den Sportler zurückzuführen sind, und externe Risiken, d.h. Risiken, die nicht auf den Sportler, sondern auf andere Gründe zurückzuführen sind. Zu den Präventivmaßnahmen gehören Aufwärmübungen, strengere Schiedsrichter und härtere Strafen.

Obwohl jegliche sportliche Betätigung ein Verletzungsrisiko in sich birgt, überwiegen die positiven Auswirkungen des Sports.

## 14 SPORT UND DOPING

Sowohl im Amateur- als auch im Profisport spielt das Geld eine immer größere Rolle. Deshalb gehen viele Spitzensportler für den Sieg an ihre körperlichen Grenzen. Der zunehmende Einsatz verbotener Substanzen zur Leistungssteigerung bei Wettkämpfen gehört zu den größten Problemen des Sports. Besonders problematisch ist, daß der

Nachweis dieser Substanzen im Körper schwierig ist. Obwohl das Problem in jüngster Zeit besondere Aufmerksamkeit gefunden hat (Tour de France 1998), ist es schon seit Jahren bekannt.

Bei den Olympischen Spielen ist dieses Problem schon früher aufgetreten. Die ersten Olympiasieger machten kein Geheimnis daraus, daß sie Zauberrezepte kannten. Die Sportorganisationen wurden erst aufgeschreckt, als es 1960 in Rom zu einem Todesfall kam. 1998 hat sich das Problem erheblich ausgeweitet. Bei einer Routineüberprüfung des Festina-Teams wurden verbotene Substanzen entdeckt. Obendrein geht es bei diesem Geschäft um viel Geld, schätzungsweise eine Mrd. Dollar.

Die Situation in den Mitgliedstaaten stellt sich recht unterschiedlich dar. In einigen Mitgliedstaaten, z.B. in Spanien oder Großbritannien, gibt es Anti-Doping-Gesetze, die den Regeln des IOC bzw. der nationalen Verbände entsprechen. In anderen Mitgliedstaaten wie beispielsweise Deutschland oder Italien sind die nationalen Verbände zuständig. In Frankreich wird die Verwendung medizinischer Substanzen strafrechtlich verfolgt. Somit können wie so häufig Unterschiede in der Rechtsprechung der Mitgliedstaaten den freien Dienstleistungsverkehr beeinträchtigen. So dürfen beispielsweise Sportler medizinische Substanzen in einem Mitgliedstaat verwenden, in einem anderen jedoch nicht.

Die Gemeinschaft ist nicht befugt, eine eigene Anti-Doping-Politik zu entwickeln. Die Kommission ist sich gleichwohl der Bedeutung dieses Problems bewußt und bereit, im Rahmen verschiedener Politikbereiche und bei der Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres tätig zu werden.

Einige Gemeinschaftsrichtlinien zu Gesundheitsfragen sind auch für den Sport von Bedeutung, da sie die Einnahme von Arzneimitteln zu anderen als den vorgesehenen Zwecken (Diagnose oder Behandlung von Krankheiten) und die Einnahme dieser Mittel in nichtgenehmigter Form und Dosis untersagen<sup>22</sup>. Darüber hinaus untersagt das Gemeinschaftsrecht den Verkauf solcher Mittel ohne Rezept<sup>23</sup> und die Werbung für solche Erzeugnisse<sup>24</sup>. Diese Maßnahme der Europäischen Union wird unterstützt durch die Entschließung des Rates vom 3. Dezember 1990 über eine Gemeinschaftsmaßnahme zur Bekämpfung von Doping (einschließlich Arzneimittelmißbrauch) im Sport<sup>25</sup>. Verwiesen wird in diesem Zusammenhang auf die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten der Gemeinschaft und dem Europarat.

Für Sportler gelten die Bestimmungen der Richtlinie über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmer bei der Arbeit<sup>26</sup>. Gemäß Artikel 6 dieser Richtlinie trifft der Arbeitgeber

---

<sup>22</sup> Richtlinie 65/65/EWG, zuletzt geändert durch Richtlinie 89/341/EWG

<sup>23</sup> Richtlinie 75/319/EWG, zuletzt geändert durch Richtlinie 89/341/EWG

<sup>24</sup> Richtlinie 84/450/EWG

<sup>25</sup> Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten vom 3. Dezember 1990 über eine Gemeinschaftsmaßnahme zur Bekämpfung von Doping (einschließlich Arzneimittelmißbrauch) im Sport, ABl. C 329

<sup>26</sup> Richtlinie 89/391/EWG

die für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer erforderlichen Maßnahmen, einschließlich der Maßnahmen zur Verhütung berufsbedingter Gefahren. Die Einnahme von Arzneimitteln, die häufig schwere Nebenwirkungen haben, kann eine Gefahr darstellen, die vom Arbeitgeber verhindert werden muß.

## 15 *SPORT UND BESCHÄFTIGUNG*

Wie bereits im Weißbuch der Kommission über Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung festgestellt, bieten sich im Sport immer mehr Beschäftigungsmöglichkeiten. Die Kommission schlägt vor, daß die Mitgliedstaaten die vorhandenen Hemmnisse abbauen und die Möglichkeiten zur Schaffung von Arbeitsplätzen durch zahlreiche Maßnahmen zur Antizipierung und Beschleunigung des Beschäftigungswachstums weitestgehend ausschöpfen. Zu diesen Maßnahmen könnte die Förderung der Entwicklung neuer Beschäftigungsmöglichkeiten durch public-private partnerships auf allen Ebenen, insbesondere in möglichen Wachstumsbereichen wie dem Sport, gehören<sup>27</sup>.

Ursprünglich wurde der Sport von ehrenamtlichen Funktionären organisiert. Heute jedoch verdienen viele Menschen mit dem Sport ihren Lebensunterhalt. Diese Entwicklung in Richtung auf den Profisport sowie die Tatsache, daß die meisten Menschen mehr Freizeit haben und Sport treiben möchten, hat zu einem Wachstum der Beschäftigungsmöglichkeiten geführt.

Aber es gibt auch Schattenseiten. Die Gefahr von Verletzungen und eine unzureichende Grundausbildung sind vor allem für den Nachwuchs ein Problem. Die meisten schlagen schon früh die Profilaufbahn ein und vernachlässigen ihre Schulausbildung. Mit 30 ist ihre Karriere in der Regel aus zweierlei Gründen zu Ende: zum einen haben die meisten Profisportler ihren Körper an die Grenzen seiner Leistungsfähigkeit getrieben, zum anderen drängt die junge Generation nach. Deshalb betreffen diese Probleme auch den Jugendschutz. Kinder werden aus verschiedenen Gründen häufig von ihren Eltern oder Trainern in den Profisport gedrängt, sind jedoch nur selten so erfolgreich, daß sie davon leben können.

1994 verabschiedete der Rat eine Richtlinie über den Jugendarbeitsschutz<sup>28</sup>. Sie gilt für Jugendliche unter 18 Jahren, die in einem Beschäftigungsverhältnis stehen. In dieser Richtlinie werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, Kinderarbeit zu verbieten. Allerdings können die Mitgliedstaaten Ausnahmen, beispielsweise im Kulturbereich, zulassen.

---

<sup>27</sup> Weißbuch "Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigung, Herausforderungen der Gegenwart und Wege ins 21. Jahrhundert", KOM(93) 700 endg., Brüssel, 5. Dezember 1993

<sup>28</sup> Richtlinie 94/33/EC des Rates vom 22. Juni 1994, ABl. L 216

## **16 FRAGEN**

### **16.1 Bildung**

1. Sollte das europäische Netz der Hoch- und Sportschulen ausgeweitet werden?
2. Gibt es Schwierigkeiten bei der gegenseitigen Anerkennung von Abschlüssen?
3. Ist der Sport gut in das Bildungssystem integriert?

### **16.2 Soziale Integration**

1. Wie können Rassismus und Intoleranz auf europäischer Ebene am effektivsten bekämpft werden?
2. Auf welche Weise könnten Gemeinschaftsmaßnahmen am besten zur Integration sozial Benachteiligter beitragen?
3. Wie kann der Sport zur Bekämpfung der Ungleichheiten zwischen Mann und Frau beitragen?
4. Was bedeutet positive Diskriminierung bei sportlichen Wettkämpfen?
5. Auf welche Weise könnten Gemeinschaftsmaßnahmen möglichst effektiv zur Integration Behinderter beitragen?

### **16.3 Umweltschutz**

1. In welchem Bereich sollte die Gemeinschaft tätig werden? Bessere Aufklärung, Beihilfen für Pilotprojekte oder Unterstützung von Forschungsarbeiten über die Auswirkungen von Sportstätten?

### **16.4 Öffentliche Gesundheit**

1. Welche Rolle spielt der Breitensport bei der Verbesserung der öffentlichen Gesundheit?
2. Sind Sie in der Lage festzustellen, ob die negativen Auswirkungen des Sports auf die Gesundheit (Verletzungen usw.) durch die positiven Auswirkungen ausgeglichen werden?
3. Sind die Verbände in der Lage, den Breitensportgedanken zu fördern?

### **16.5 Doping**

1. Behindert das Fehlen einer gemeinsamen Liste medizinischer Substanzen die Ausübung des Sports?
2. Könnte eine übermäßig strenge Gesetzgebung die Vergabe sportlicher Ereignisse nach Europa gefährden?
3. Sollten die einzelstaatlichen Gesetze stärker angeglichen werden?

4. Inwieweit sind Ihrer Ansicht nach Sportler, Ärzte oder Funktionäre für das Doping verantwortlich?
5. In einigen US-Ligen dürfen Sportler medizinische Substanzen einnehmen. Könnte dies Vorbild für Europa sein?
6. Auf welchen Bereich sollte die Gemeinschaft ihre Maßnahmen konzentrieren? Bildung, Forschung, Sensibilisierungskampagne, Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres oder Hinweise auf den Beipackzetteln von Arzneimitteln?

## **16.6 Beschäftigung**

1. Sollten die Trainingsmöglichkeiten für angehende Profisportler verbessert werden?
2. Sollte es im Sport Tarifverhandlungen geben?
3. Sollte es (vertragliche oder gesetzliche) Arbeitszeit- und Lohnregelungen geben, und was schlagen Sie im Hinblick auf derartige Regelungen vor?
4. Sollten die Trainingspläne an den Karriereverlauf im Sport angepaßt werden?